

Erziehung durch die Großeltern und Kindespietät als spezielle Funktionen der traditionellen chinesischen Familie

Wang, Rongfen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wang, R. (1986). Erziehung durch die Großeltern und Kindespietät als spezielle Funktionen der traditionellen chinesischen Familie. *ZA-Information / Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung*, 18, 67-74. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-205513>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Erziehung durch die Großeltern und Kindespietät als spezielle Funktionen der traditionellen chinesischen Familie

Von Rongfen Wang

Die wirtschaftlichen Veränderungen in China zeigen allmählich ihre gesellschaftlichen Implikationen. Frau Wang vom Forschungsinstitut für Soziologie der Akademie der Sozialwissenschaften Chinas schildert in ihrem Bericht die derzeitige Situation der chinesischen Familie.

Großeltern-Erziehung und Kindespietät sind spezielle Funktionen der traditionellen chinesischen Familie. Die traditionelle Familie, von der hier die Rede ist, ist die Stammfamilie. Diese umfaßt die Großeltern (oder einen Großelternanteil), die Eltern und die unverheiratete dritte Generation. Sie ist weder eine Großfamilie, die aus Großeltern und all ihren verheirateten Kindern sowie der dritten Generation besteht, noch eine Kernfamilie, die sich aus einem Ehepaar und seinen unverheirateten Kindern zusammensetzt. Die Generationsbeziehungen sind derart gestaltet, daß die Eltern ihre Kinder nicht nur großziehen, sondern ihnen auch bei der Gründung neuer Familien helfen. Jene Eltern, die mit ihren verheirateten Kinder zusammenleben, haben auch die Pflicht, die dritte Generation aufzuziehen. In den ersten Jahren des Zusammenlebens hat das ältere Ehepaar dem jüngeren wirtschaftliche Unterstützung zu leisten und ihm im Berufsleben zu helfen, bis sich ihr Einkommensniveau soweit erhöht hat, daß ein ökonomisches Gleichgewicht erreicht ist. Später wird dann nach und nach zur Unterstützung der Eltern durch die Kinder übergegangen. Diese nimmt stetig zu, bis die Kinder schließlich vollständig für ihre Eltern sorgen.

Auf diese Art und Weise geben die Kinder und Enkelkinder die mit der elterlichen Erziehung erhaltene emotionale und finanzielle Zuwendung zurück. Es ist daher als "Austauschmodell" zu bezeichnen.

Erziehung durch die Großeltern

Innerhalb der sekundären Verwandtschaftsverhältnisse umfaßt die Großeltern-Erziehung die Erziehung der Enkel durch die Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits. In der traditionellen Familie ist es selbstverständlich, daß Großeltern ihre Enkelkinder pflegen, sie lieben, manchmal sogar inniger als ihre eigenen Kinder. Normalerweise bewohnen



Großeltern und Enkelkinder dasselbe Zimmer und schlafen nicht selten in einem Bett. Oft leben die Kinder von der Geburt bis zur Schulreife mit den Großeltern zusammen, beide Generationen sind untrennbar wie der Schatten eines Körpers, die Alten sorgen für die Kinder, pflegen sie und übernehmen die Vorschulbildung.

Die Erziehung durch die Großeltern ist eine traditionelle Funktion der chinesischen Familie. Unter den naturalwirtschaftlichen Bedingungen einer agrarischen Gesellschaft ist sie Bestandteil der innerfamiliären Arbeitsteilung. Die alten Leute sorgen für die Enkelkinder und führen den Haushalt, damit Söhne und Schwiegertöchter mehr Zeit für die landwirtschaftliche Arbeit und die Nebenproduktion aufbringen können. Auf diese Weise wird die Arbeitsproduktivität erhöht und dazu beigetragen, den Eigenbedarf selbst zu decken.

Die wichtige Rolle, die die Großeltern-Erziehung in der traditionellen Familie spielte, gilt bis heute. Aufgrund veränderter Wohnverhältnisse und anderer Gründe nimmt aber derzeit die Form der Kernfamilie immer mehr zu. Selbst wenn die Eltern nicht mehr mit den Kindern zusammenleben, übernehmen doch viele von ihnen nach wie vor die Verantwortung für die Erziehung der Enkel. Einige ziehen die Enkel selbst auf, manche geben den jungen Leuten Geld, damit sie ein Kindermädchen anstellen können. Die Dauer der Unterstützung ist unterschiedlich und reicht bis zum Kindergartenalter, oft auch bis zur Einschulung; es gibt auch Schulkinder, die noch bei ihren Großeltern wohnen. In den Pekinger Bezirken Chaoyang, Haidian und Schijingskan haben wir eine Untersuchung mit einem Sample von 41 ausgezeichneten "Elitefamilien"¹⁾ durchgeführt, um herauszufinden, wer die Kinder betreut, bevor sie in den Kindergarten gehen. Von den 92 Kindern dieser Untersuchung wurden 53 von den Großeltern betreut, das waren 57,6% der Gesamtzahl; 24 (26%) wurden von den Eltern betreut, 4 (4%) Kinder von einem Kindermädchen, 6 (7%) Kinder wurden in anderen Familien betreut, durch andere Verwandte oder ältere Geschwister wurden 5 (5%) Kinder betreut. Die jüngsten Kinder, die einen Kindergarten besuchten, waren 56 Tage alt, die ältesten 4 1/2 Jahre, einige gingen gar nicht in den Kindergarten.

Unter den Bedingungen eines Systems niedriger Löhne und eines unentwickelten Kindergartenwesens ist die Großeltern-Erziehung eine große Hilfe für junge Leute, die noch nicht auf eigenen Beinen stehen. Die Bezahlung

für ein Kindermädchen entspricht in etwa dem Lohneinkommen eines Elternteils, rechnet man die Unterhaltskosten für die Kinder hinzu, so können die jungen Eltern kaum mit ihren Finanzen auskommen. Gibt jedoch die Frau ihre Arbeit auf und sorgt zu Hause für die Kinder, ist der finanzielle Verlust noch schwerer. Durch die Großeltern-Erziehung wird dieses Problem gelöst. Der Wert, der durch diese Arbeit geschaffen wird, entspricht monatlich 40.- Yuan, d.h. 480.- Yuan jährlich. Gewöhnlich gehen die Kinder mit drei Jahren in den Kindergarten, so daß der Gesamtwert der Leistungen, den die alten Leute für die Kinder erbringen, bei 1440.- Yuan liegt. Insofern ist die Großeltern-Erziehung eine notwendige Ergänzung zu den sozialen Diensten und dem unentwickelten Kindergartenwesen.

Kindespietät

Die sogenannte Kindespietät bedeutet, daß die Kinder und Enkelkinder für den Unterhalt ihrer Eltern und Großeltern, deren Arbeitsvermögen beständig abnimmt, sorgen. Sie umfaßt wirtschaftliche Unterstützung, alltägliche Versorgung, medizinische Behandlung, Krankenpflege und Anwesenheit am Sterbebett.

Kindespietät und Großeltern-Erziehung ergänzen einander insofern, als daß die Kinder und Enkelkinder die bei ihrer Erziehung erhaltene Zuwendung erwidern. Die Zuwendung bezieht sich hier auf die Großeltern-Erziehung; wofür sich die Kinder bedanken, das ist die Hilfe der Eltern bei der Erfüllung der Erziehungsaufgaben gegenüber der nachfolgenden Generation, die Enkel erwidern unmittelbar die Erziehungsleistungen der Großeltern.

Die kleinen Enkelkinder können für die hochbetagten Großeltern nur solche Hilfsdienste leisten, die in ihren Kräften stehen; in Wirklichkeit ist es die mittlere Generation, die die Kindespietät erfüllt. Wie bereits erwähnt erfüllen die Eltern nicht nur die Pflicht, ihre Kinder großzuziehen, sondern helfen diesen darüber hinaus bei der Aufgabe, die dritte Generation, die Enkel, zu erziehen. Diese Aufgabenerfüllung führt zur Verpflichtung der Kinder gegenüber den Eltern. Als Folge dieses Austausches wird ein Gleichgewicht in den Generationsverhältnissen erzielt.

In den Generationsverhältnissen dieses "Austausch-Modells" ist die Herstellung eines Gleichgewichts kompliziert. Der einzelne Mensch geht in



seinem gesamten Leben mit vier Generationen Beziehungen ein, von denen zwei vorangehen und zwei nachfolgen: Er selbst wird von den Großeltern und den eigenen Eltern erzogen, welche er wiederum im Alter versorgt, eigene Kinder und deren Enkelkinder erzieht er und wird wiederum von den Kindern und Enkelkindern versorgt. Ein Gleichgewicht wird also durch acht verschiedene Beziehungen innerhalb von fünf Generationen verwirklicht. In einer agrarischen Gesellschaft erfüllte dieser Austausch sehr wichtige Funktionen. In früheren Zeiten gab es in China keine allgemeine Sozialversicherung. Im Krankheitsfalle, bei Behinderungen oder im Fall von altersbedingter Arbeitsunfähigkeit konnte man Pflege und Unterstützung nur von der Verwandtschaft erhalten, nur in der Familie konnten die alten Leute einen ruhigen Lebensabend verbringen.

Gesetzliche Verankerung der Pietät

Nach einer überlieferten, pragmatischen Ansicht der Chinesen pflegt man die Kinder, um am Lebensabend versorgt zu sein. Daher ist die Pietät zu einer traditionellen ethischen Norm der Chinesen geworden.

Seit mehr als 3000 Jahren ist die Pietät nicht nur eine ethische Norm, sondern auch im Strafgesetzbuch festgeschrieben. In dem klassischen Werk "Pietät: Kapitel über die fünf Strafen" heißt es: "Die fünf Strafen richten sich gegen 3000 Verbrechen, aber das Schlimmste von ihnen ist

²⁾ die Pietätlosigkeit." Im Ehegesetz, das nach der Gründung der Volksrepublik China 1950 veröffentlicht wurde, ist festgelegt: "Die Kinder haben gegenüber den Eltern die Pflicht, sie zu versorgen und zu unterstützen, sie dürfen sie nicht mißhandeln oder im Stich lassen."³⁾

Mit dem Ehegesetz von 1980 wurde eine noch konkretere Ergänzung gemacht: "Arbeitsunfähige oder in Lebensschwierigkeiten befindliche Eltern, deren Kinder ihrer Versorgungspflicht nicht nachkommen, haben das Recht, von ihren Kindern ein Unterhaltsgeld zu fordern."⁴⁾ China ist ein Staat mit der Tradition, die Interessen der alten Leute besonders zu schützen. Diejenigen, die ihre Eltern nicht ernähren und ihre Kindespflicht nicht erfüllen, werden seit jeher als Verbrecher, ja sogar als Schwerverbrecher betrachtet. Sie werden nicht nur von der Öffentlichkeit verurteilt, sondern auch nach dem Gesetz bestraft.

Ein besonderes System der sozialen Sicherung durch die Familie

Von ihren Funktionen her gesehen bilden Großeltern-Erziehung und Kindespietät ein besonderes System der sozialen Sicherung durch die Familie. Mit Geburt, Alter, Krankheit, Tod und von außen kommenden Katastrophen kann in der Familie auf angemessene Weise umgegangen werden. Die Wöchnerin wird während der Geburt und im Wochenbett von der Schwiegermutter gepflegt. Die Säuglinge und Kinder werden von den eigenen Großeltern versorgt und erzogen. Dem berufstätigen Ehepaar wird die Hausarbeit von den Alten abgenommen, Kranke und Verletzte werden von Verwandten gepflegt. Bei Naturkatastrophen und Verwüstungen von Menschenhand hält die ganze Familie zusammen und überwindet mit vereinten Kräften die Schwierigkeiten. Im Ruhestand wird man von Kindern und Enkelkindern unterstützt und versorgt, nach dem Tod kümmern sich die Kinder und Enkelkinder um das Begräbnis. Die Familie erfüllt also die Funktionen sozialer Sicherung wie Geburtenschutz, Kinderversorgung, Hausarbeit, Krankenpflege, Unfallschutz und persönlichen Schutz. Hieran sind alle Familienmitglieder in den verschiedenen Phasen ihres Lebens nach ihren Möglichkeiten und entsprechend ihrer Position beteiligt.

Bei der familiären Versicherung handelt es sich um folgendes Versicherungsprinzip: Die Versicherenden sind die Kinder (Enkelkinder), die Versicherten sind die Eltern (Großeltern); die "Versicherungskosten" begleichen die Kinder durch ihre Mithilfe bei der Erziehung der Enkel, die Kinder bieten den Eltern als "Versicherungsleistungen" Unterhalt, Hilfe und Pflege, wenn diese aus Krankheits-, Alters- oder anderen Gründen ihr Arbeitsvermögen verlieren. Die Verwandtschaftsverhältnisse bilden den Versicherungsvertrag. Die Rechtsgarantie wird durch das Ehegesetz gewährleistet. Das Sprichwort "den Sohn großziehen, um im Alter versorgt zu sein" bildet in dieser Hinsicht eine Art Sicherheitsklausel.

Unter naturalwirtschaftlichen Bedingungen war die familiäre Sicherung als einziges Versorgungsprinzip unentbehrlich, heute ist sie eine wichtige Ergänzung zur gesellschaftlichen Versicherung. Die familiäre Krankenpflege ist bis heute sogar ein sehr notwendiges Versicherungsprinzip.

Die Veränderungen in den letzten Jahren

Großeltern-Erziehung und Kindespietät, dieses scheinbar vollkommene System familiärer Sicherung, war das Produkt einer historischen Entwicklung über Jahrhunderte. In Folge der jüngsten gesellschaftlichen Entwicklung Chinas ist ein Wandel hervorgerufen worden, der einerseits in der allmählichen Verringerung der traditionellen Familien, andererseits in der schrittweisen Vervollkommnung des Sozialversicherungswesens begründet ist. In den letzten Jahren ist eine große Anzahl von Menschen, die vor oder nach Gründung der Volksrepublik China gearbeitet haben, in den Ruhestand getreten. Sie beziehen nun eine Pension oder Rente und benötigen somit keine Unterstützung von den Kindern. Sie sind krankenversichert und brauchen kein Geld für ärztliche Kosten. Die meisten von ihnen haben noch kein hohes Alter erreicht, so daß auch die Pflege durch die Kinder nicht erforderlich ist. Die Kindespietät als System familiärer Sicherung hat ihnen gegenüber im Großen und Ganzen seine Bedeutung verloren. Das Wechselverhältnis zwischen Kindespietät und Großeltern-Erziehung wird auf diese Weise gestört und gerät ins Wanken. Zwar gibt es einige Rentner, die ihren Kindern bei der Erziehung der Enkelkinder helfen, aber die meisten von ihnen wollen keine Kinder mehr versorgen. Heutzutage, wo es so wenige Kindergartenplätze gibt, entsteht damit ein schwerwiegendes Problem: Was soll man mit den Kindern machen, wenn die Kindergärten nicht genügend Kinder aufnehmen und die jungen Eltern nicht genug Geld haben, um ein Kindermädchen anzustellen? Und wer soll nach Schluß für die Schulkinder sorgen? Dies ist ein Problem für Familien, in denen beide Partner berufstätig sind. Wie kann hier eine Lösung gefunden werden?

Zunächst wird es eine beträchtliche Anzahl an "Schlüsselkindern" geben, später wird es dann möglicherweise Probleme mit den Jugendlichen geben. Und was wird mit den Säuglingen? Einige berufstätige Frauen setzen nach der Geburt ein halbes Jahr oder sogar zwei Jahre mit dem Beruf aus. Dies war unter dem alten System "Alle essen aus einem Topf" noch möglich, aber seit der Wirtschaftsreform ist es nicht mehr erlaubt, Lohn zu erhalten, wenn man nicht arbeitet. Ein Mutterschaftsgeld kann aus diesem Grund nicht gewährt werden. Frauenerwerbstätigkeit und die Stellung der Frau sind bereits tendenziell zu einem Problem in China geworden.



Um noch einmal auf jene Eltern zu sprechen zu kommen, die die dritte Generation nicht aufziehen wollen, so ist zu sagen, daß diese sich weigern, den in Schwierigkeiten geratenen Kindern zu helfen, und zwar mit der Begründung, daß sie ihre Kinder bereits großgezogen und damit ihre elterliche Pflicht erfüllt hätten. Im Leben zweier Generationen entstehen Distanzen: Die alte Generation hat Zeit, lebt in Ruhe und Sicherheit; die junge hat weder Geld noch Zeit, um gleichzeitig zu arbeiten und Kinder zu erziehen.

Durch die Veränderungen der Wirtschaftsreform wird auch eine Tradition verändert. Wenn es keine Großeltern-Erziehung mehr gibt, verliert auch die Kindespietät ihre Existenzgrundlage. Nun entsteht jedoch ein weiteres Problem: Diese Leute sind alt, sie werden täglich älter, bis sie schließlich nicht mehr für sich selbst sorgen können. Was dann? Einige würden so antworten: "Ich bezahle einen Krankenpfleger." Dies mag kurzfristig eine Lösung sein, langfristig ist das kaum möglich. Ein chinesisches Sprichwort lautet: "An einem langjährigen Krankenbett steht kein pietätvoller Sohn". Wenn schon die Verwandten einen Kranken nicht so langfristig pflegen können, wie kann man da auf einen Fremden oder die Gesellschaft hoffen? Es ist derzeit auch so, daß Altenheime keine Leute aufnehmen, die selbst noch Kinder haben, die für sie sorgen könnten.

Kinderversorgung und Altenpflege stellen auch für die westlichen Staaten ein nicht unkompliziertes Problem dar, nach dessen Verbesserung ständig gesucht wird. In der letzten Zeit hat man in den USA die "Verwandtschaft von alten Leuten und Kindern" entdeckt. Alte Leute, die sich aus dem Berufsleben zurückgezogen haben und sich einsam fühlen, nehmen durch die Vermittlung sozialer Organisationen Kinder von berufstätigen Paaren zu sich, um für sie zu sorgen und sie zu erziehen.⁵⁾ Diese Methode zur Lösung des Problems der Unterbringung von Klein- und Schulkindern ähnelt der Großeltern-Erziehung in China, nur daß die Eltern der Kinder direkt für deren Versorgung bezahlen und nicht Jahre später Leistungen zu erbringen haben. Insgesamt kann man sagen, daß gegenwärtig noch kein Staat eine zufriedenstellende Lösung für die Versorgung von Klein- und Schulkindern sowie von alten Leuten gefunden hat, überall wird noch nach besseren Lösungen gesucht.

Während in China große Energien darauf verwendet werden, ein soziales Versicherungswesen zu entwickeln, werden gleichzeitig von anderer Seite doch noch die traditionellen Funktionen der Familie hochgehalten, indem

vorbildliche und harmonische Familien ausgezeichnet werden. Die Pietät wird als eine traditionelle Tugend besonders hervorgehoben, wie beispielsweise in einer derzeitig laufenden Kampagne des nationalen Frauenverbandes. Gemäß deren Definition von "guten" oder "Elite"-Familien sollen vor allem diejenigen ausgezeichnet werden, die sich pietätvoll verhalten. Im Vergleich zum Westen ist in China das gesellschaftliche Ansehen der alten Leute sehr viel höher und ihre Lebensumstände sind günstiger. Die Pension ist verhältnismäßig hoch, manche Pensionäre bekommen 100% des früheren Gehalts, manche bekommen ein 13. "Monatsgehalt". Dies liegt einerseits daran, daß China ein Land mit einer langen gerontokratischen Tradition ist, zum anderen daran, daß dieses Prinzip von der Regierung unterstützt und vom Staat geschützt wird.

Das gegenwärtige Problem besteht hauptsächlich darin, wie man die Schwierigkeiten der berufstätigen Ehepaare lösen kann, das schließt auch die Frage ein, wie man die nächste Generation aufziehen und die Qualität der Bevölkerung erhöhen kann. Eine Möglichkeit wäre, die gesellschaftlichen Anstrengungen mit den zusätzlichen Möglichkeiten der alten Generation zu verbinden: Während das Kindergartenwesen weiter entwickelt wird, sollte auch die Großeltern-Erziehung noch existieren. Ansonsten würden die werktätigen Schichten der Gesellschaft überlastet, was sich auf die Arbeitsproduktivität, auf das Bruttosozialprodukt und schließlich auf den Lebensstandard des ganzen Volkes auswirken würde.

Anmerkungen

- 1) Als "Elitefamilien" gelten solche, die folgende fünf gute Eigenschaften besitzen:
 - gut in der Arbeit und im Studium
 - gut in der Durchführung der staatlichen Politik und der Einhaltung der Gesetze
 - gut in den Familienbeziehungen und in den Beziehungen zu den Nachbarn
 - gut in der Familienplanung und der Kindererziehung
 - gut in der Verbesserung der alten Sitten und Gebräuche und gut im Benehmen und in den Gewohnheiten.
- 2) Vgl. "Ausgewähltes Material zur Ehegesetzgebung", Beijing 1982, S. 24.
- 3) Vgl. "Ehegesetz der Volksrepublik China Artikel 13" (1950), Beijing.
- 4) Vgl. "Ehegesetz der Volksrepublik China Artikel 15" (1980), Beijing.
- 5) Vgl. "Facing the Inevitable", South China Morning Post, Saturday, June 6, 1981.